

Amt für Verkehr, 07.08.2017, 0521/51-3500
660.21 -FS



An
004

**Mitteilung an die BV Mitte zum Thema „Radabstellanlage im öffentlichen Verkehrsraum“
TOP 10 der Sitzung vom 11.05.2017 Drucksache 4621/2014-2020**

Wir bitten, der BV Mitte folgende Mitteilung zukommen zu lassen:

Laut Auskunft des Umweltamtes (360.2) ist die von Ihnen als Fahrradabstell-Quartiersanlage angefragte Fläche 'ehemaliger Bolzplatz' gem. des rechtsgültigen Bebauungsplans III/3/47.01 als Ballspielplatz innerhalb von öffentlicher Grünfläche festgesetzt. In der Spielflächenbedarfsermittlung der Stadt Bielefeld wird diese Spielfläche dem Untersuchungsraum 441 zugeordnet und ist mit einem Versorgungsgrad an Spielfläche von ca. 66% als mäßig unterversorgt eingestuft.

Daher wird von Seiten der Grünflächenplanung in dem hier dicht besiedelten innerstädtischen Raum eine Reduzierung des Spielangebotes durch Umwandlung der Ballspielfläche in eine öffentliche bzw. private Fahrradabstellanlage abgelehnt.

Gegen die Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf diesem Gelände spricht auch, dass hierdurch schlecht einsehbarer Aufenthaltsräume geschaffen werden, die die Drogenszene des Bahnhofsumfeldes verstärkt dazu einlädt, ihre Aktivitäten in das Ostmannturnviertel zu verlagern. Dieser schon jetzt erkennbaren Tendenz tritt die Grünflächenunterhaltung des Umweltbetriebes durch einen konsequenten Rückschnitt von Sträuchern im Bereich des Bolzplatzes entschieden entgegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ril'.